

Antwort von Regierungsrat am 18.04.2019

Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Herr Graf

Wir bestätigen den Eingang Ihres E-Mail Schreibens vom 9. April 2019 betreffend Installation von 5G-Antennen. Das Geschäft wurde zur Beantwortung an das Departement für Bau und Umwelt überwiesen. Das Antwortschreiben wird einige Tage in Anspruch nehmen. Bis dahin bitten wir Sie um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüssen

Clara Andrés

—
Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Koordinationsstelle UVP
Promenade
8510 Frauenfeld

T +41 58 345 62 20

F +41 58 345 62 21

clara.andres@tg.ch

Antwort von Regierungsrat am 26.04.2019

Sehr geehrter Herr Graf

Wie wir Ihnen bereits mit Mail vom 18. April 2019 mitgeteilt haben, hat der Regierungsrat unser Departement beauftragt, Ihr Mail vom 9. April 2019 zu beantworten.

In Ihrem Mail bringen Sie vor, dass der Kanton Thurgau entsprechend dem Vorbild des Kantons Waadt ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen aussprechen sollte. Hierzu erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Eine vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 20. September 2018 eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Bedürfnisse und Risiken des zukünftigen Mobilfunks zu analysieren insbesondere auch beim Aufbau von 5G. Die Arbeitsgruppe hat bis im Sommer 2019 einen Bericht mit Empfehlungen an das UVEK zu liefern. Dieser Bericht soll das weitere Vorgehen bei der näheren und weiteren Zukunft des Mobilfunks unter Berücksichtigung der Nutz- und Schutzinteressen analysieren. Das Ergebnis dieser laufenden Abklärungen ist aus unserer Sicht abzuwarten, bevor über allfällige weitere Vollzugsschritte entschieden wird.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Strahlung von Mobilfunkantennen in der Schweiz durch die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) auch im internationalen Vergleich streng begrenzt wird. Grundlage ist das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes, wonach Emissionen so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung wird im Bundesrecht abschliessend geregelt. Die Anwendung dieser Vorschriften ist nicht von der Mobilfunktechnologie abhängig, d.h. sie ist technologieunabhängig und gilt auch für 5G-Netze.

Vor diesem Hintergrund waren Moratorien im Thurgau bislang kein Thema. Allerdings wurden kürzlich auch bei uns parlamentarische Vorstösse zur Problematik eingereicht. Im Rahmen ihrer Beantwortung – welche öffentlich sein werden – wird der Regierungsrat klar Stellung beziehen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir im Vorfeld dieser Beantwortungen keine weiteren Angaben machen können.

Freundliche Grüsse

Kanton Thurgau
Departement für Bau und Umwelt
lic. iur. Marco Sacchetti
Generalsekretär
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld

Tel.: +41 (0)58 345 6223
Fax: +41 (0)58 345 6221
E-Mail: marco.sacchetti@tg.ch
Homepage: www.dbu.tg.ch

Meine Antwort auf dieses, was »nicht die digitale Welle der Übermittlung Wert ist, womit es geschrieben wurde« (vor der Digitalisierung sagte man noch »Nicht das Papier wert...«)

Sehr geehrter Herr Sacchetti

Ihre ganzen Ausführungen sind Standard. Das ist nichts-sagender Kleinkram und entbehrt jeder Grundlage und vor allem jeder Ethik und verletzt sämtliche Regelungen wie Bundesverfassung, Strafgesetzbuch, Menschenrechte, Genfer Konvention etc.

Wie Sie richtigerweise erklären, ist das Ergebnis dieser laufenden Erklärung abzuwarten, bevor überhaupt weitere Gedanken darüber verloren werden. Dabei wird aber das Potential der folgenden Körperverletzung weiter und ungehemmt ausgebaut, was dem Vorsatz gleichkommt. Was läuft aber in der Zwischenzeit?

Politiker haben doch die Pflicht »Gefahr vom Volk zu wenden und für dessen Wohlfahrt zu sorgen«. Das ganze aber bereits "Vorsorglich" und Wirksam! Das Gegenteil wird gemacht - Es wird unterlassen - mit faulen Ausreden, dafür brauchen wir keine Politiker.

Obwohl, das Volk also noch nicht eine kleine Chance hat nutzen können, das Unheil selber abzuwenden, wird weltweit kräftig mit Hochdruck gebaut- installiert und bereitgestellt, Millionenbeträge wurden bereits vereinnahmt für Konzessionen, die gegen die Volksgesundheit arbeiten. Es wird Kohle gemacht und der BR Berset fragt sich, wie man Kosten minimieren könnte. Das ist in höchstem Masse verwerflich.

Eines müssen Sie, die Politiker, der Regierungsrat aber (bei Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten) endlich anerkennen; Die Wirtschaft und die Finanz-Eliten und ungenannte dunkle Gewalten steuern die Politik und kontrollieren diese.

Aussagen wie angebliche Regelungen, Grenzwerte, Vorschriften, welche noch eingegrenzt in den technologie-neutralen Rahmen der nichtionisierenden Strahlen im Bundesgesetz, ist nur warme Luft ist, wenn Sie die technologischen Entwicklungen der Strahlenkriegswaffen betrachten. Diese Waffen sind schon lange im Einsatz und werden immer perfider.

Was heute sichtbar an technologischer Entwicklung dem Otto-normal-Bürger bekannt gegeben ist und allenfalls von der Desinformation der Mainstream-Medien (also Lug, Trug und Desinformation) verbreitet wird, ist bereits 50 Jahre alt.

Solange wird daran bereits gewerkelt und mittels weltweiten Feldversuchen im Bereich, Chemtrails, Haarp, Wettermacher, Genmanipulation, Pharma, Schulmedizin, Nahrungsmittelproduktion, etc. die angeblichen Schutzbemühungen z.B. Grundgesetzen oder Bundesverfassung oder von WHO ad absurdum geführt, dass es einem graust. In Wahrheit wird an der Bevölkerungs-Reduktion gearbeitet.

Da ist das Wort »Körperverletzung« geradezu ein Kosewort. Wer für »Unter Obhut stehende, wiederholte, dauernde, willentlich, mit Absicht, gleichzeitiger Verhinderung einer Schutzzone« Unterwerfung mit krankmachenden Ursachen verursacht oder dazu Beihilfe leistet, wird gemäss StGB 122 ff. als Official-Delikt strafrechtlich verfolgt. Beantworten Sie mir eine Frage: »Wenn Ihnen zu Ohren käme, dass Ihre Tochter und/oder Ihr Sohn qualifizierte Körperverletzungen unterliegen, was würden Sie machen?« Sie würden kaum nach Ausreden suchen, sondern Anzeige erstatten. Ich bitte Sie, sich jeweils daran zu erinnern, wenn Sie eingebunden sind in Geschäfte, welche solche Verfehlungen zur Grundlage haben.

Die Förderung wird ebenso wie die Verschweigung strafrechtlich verfolgt werden müssen, wenn nach ethischen, menschenrechts- und völkerrechtskonformen Massstäben beurteilt wird, sonst bestätigt sich der Un-Rechtsstaat.

In einem solchen will ich nicht leben. Und Sie wohl auch nicht.

Wenn Sie im Internet suchen, finden Sie unter dem Stichwort "5G Gefahr" aktuell (Freitag, 18.41 Uhr) (Ungefähr 2.530.000 Ergebnisse (0,51 Sekunden)) das sind 2.5 Millionen Einträge.

Und Sie, der Regierungsrat und einige (zuviele) Politiker warten auf einige gefälschte Berichte und Studien, welche von der befürwortenden Seite schöngeredet verfasst wurden.

Will sich ein unbedeutendes Kantons-Parlament anmassen zweieinhalb Millionen anderslautende Berichte und Warnungen in den Wind zu schlagen - die Antwort dürfen Sie sich selber geben.

Ein Eintrag von mir: <https://www.cgc.ch/5g-bedrohung/>

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochen-Ende.

Liebe Grüsse

Claudio Graf